

17. Änderung des Bebauungsplans „ Gewerbegebiet Rodt“

Anlage zur Drucksache Nr.
BV 110/07

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB,
sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1
BauGB

Lfd Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschluss
1	Wehrbereichs- verwaltung West	24.05.2007	Es werden grundsätzlich keine Be- denken mitgeteilt. Sollten die zulässig- gen Gebäude jedoch eine Höhe von 20,0m überschreiten, wird um Zusen- dung der Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung gebeten.	Der Bebauungsplan setzt dort eine III- geschossige Bebauung mit einer max. Geschosshöhe von 3,25 m fest. Auch bei massiver Ausnutzung der überbau- baren Grundstücksfläche und eventuell hierdurch bedingter hoher Dachge- schosse ist nicht zu erwarten, dass die Gebäudehöhe von 20,0 m erzielt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.